

ANFRAGE von Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend Entschädigungen an lärmgeplagte Flughafenanwohner

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass lärmgeplagte Anwohner des Flughafens Genf-Cointrin entschädigt werden müssen (z.B. Landkauf vor 1961). Nachdem der Zürcher Regierungsrat ähnliche Entschädigungsforderungen stets ablehnte, gestatte ich mir folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der vom Bundesgericht angeführte Grundsatz auch in Zürich-Kloten Anwendung finden sollte?
2. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit zugunsten der lärmgeplagten Anwohner um den Flughafen Zürich zu unternehmen?

Helen Kunz